

Aktuelle Situation der durch das BAMF geförderten Integrationskurse

Dringlichkeitsantrag Keine Kürzungen bei den Integrationskursen!

Antrag Nr. 20-26 / A 06477 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 04.03.2026, eingegangen am 02.03.2026

Dringlichkeitsantrag Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten!

Antrag Nr. 20-26 / A 06482 von der Stadtratsfraktion Die Grüne/Rosa Liste/Volt vom 03.03.2026, eingegangen am 03.03.2026

Anfrage zum angekündigten Rückbau der MVHS-Integrationskurse

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01490 von Herrn StR Thomas Lechner vom 19.02.2026, eingegangen am 19.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00379

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anfang Februar 2026 verfügte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen drastischen Einschnitt, in dem ein Ausgabestopp für Berechtigungsscheine für Integrationskurse ausgesprochen wurde.
---------------	---

Inhalt	Mit dieser Sitzungsvorlage beantwortet das Kulturreferat in enger Abstimmung mit der Münchner Volkshochschule GmbH und dem Sozialreferat, dem Gesundheitsreferat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Büro der 3. Bürgermeisterin und dem Migrationsbeirat die dazu gestellten Anträge „Keine Kürzungen bei den Integrationskursen! Antrag Nr. 20-26 / A 06477 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 04.03.2026“ und „Dringlichkeitsantrag Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten Antrag Nr. 20-26 / A 06482 von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt“ und die „Anfrage zum angekündigten Rückbau der MVHS-Integrationskurse, Anfrage Nr. 20-26 / F 01490 von Herrn StR Thomas Lechner vom 19.02.2026“.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ausführungen und Auswirkungen zur Streichung der Integrationskurse zur Kenntnis. 2. Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich die durch die 3. Bürgermeisterin versandten Schreiben. 3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06477 ist hiermit geschäftsunterbrechungsgemäß erledigt. 4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06482 ist hiermit geschäftsunterbrechungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Integrationskurse, Sprachkurse, BAMF, MVHS, Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Migrationsbeirat, Fachsteuerung für migrationsgesellschaftliche Diversität
Ortsangabe	-/-

Aktuelle Situation der durch das BAMF geförderten Integrationskurse

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00379

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Darstellung der MVHS	3
3. Aktuelle Darstellung des Sozialreferats	5
4. Einschätzung der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität	8
5. Fazit und Entscheidungsvorschlag	9
6. Klimaprüfung	9
7. Behandlung von Stadtratsanträgen	10
7.1 Dringlichkeitsantrag Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten!, Antrag Nr. 26-32 / A 06482 von der Stadtratsfraktion Die Grüne/Rosa Liste/Volt	10
7.2 Dringlichkeitsantrag Keine Kürzungen bei den Integrationskursen!, Antrag Nr. 26-32 / A 06477 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München	10
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Anfang Februar 2026 verfügte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen drastischen Einschnitt, in dem ein Ausgabestopp für Berechtigungsscheine für Integrationskurse ausgesprochen wurde. Sehr viele Menschen, die eine sprachliche Integration und Begleitung durch professionelle Träger dringend benötigen, sind augenblicklich von einer Sprachförderung ausgeschlossen.

Mit dieser Sitzungsvorlage beantwortet das Kulturreferat in enger Abstimmung mit der Münchner Volkshochschule GmbH und dem Sozialreferat die dazu gestellten Anträge

„Keine Kürzungen bei den Integrationskursen! Antrag Nr. 20-26 / A 06477 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 04.03.2026“ und

„Dringlichkeitsantrag Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten! Antrag Nr. 20-26 / A 06482 von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt“ und die

„Anfrage zum angekündigten Rückbau der MVHS-Integrationskurse, Anfrage Nr. 20-26 / F 01490 von Herrn StR Thomas Lechner vom 19.02.2026“.

Mit Antrag A 06482 wird gefordert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung und dem BAMF unmissverständlich Stellung zu beziehen und diese aufzufordern,

- die Kürzungen bei den Integrationskursen umgehend zurückzunehmen,
- die Finanzierung bedarfsgerecht, verlässlich und dauerhaft sicherzustellen,
- Planungssicherheit für große wie kleine Träger zu gewährleisten,
- und integrations- sowie arbeitsmarktpolitische Aufgaben nicht zulasten der Kommunen auszutragen.

Zudem fordert der Antrag, dass das Gesundheitsreferat beauftragt wird, die Auswirkungen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhängten Stopps bzw. der starken Einschränkung von Integrationskursen auf beruflich Pflegende sowie auf Kliniken und Pflegeeinrichtungen in München vertieft zu prüfen und dem Lenkungskreis Pflege Vorschläge für mögliche kommunale Gegenmaßnahmen sowie eine geeignete Adressierung an die zuständigen Bundesministerien vorzulegen.

Antrag A 06477 lautet:

Der Münchner Stadtrat möge beschließen: Der Stadtrat spricht sich klar gegen die geplanten Kürzungen der BAMF-Fördermittel für Integrationskurse aus.

Mit Anfrage F 01490 wurden folgende Fragen gestellt:

Wir bitten den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

- wie viele Integrationskurse mit wie vielen Teilnehmenden wurden seit 1.1.25 durchgeführt?

- was sind die Gesamtkosten für diese Kurse seit 1.1.25?
- wieviel wurde von Teilnehmenden selbst bezahlt, wieviel wird anteilig von der LHM übernommen und wieviel vom Bund?
- gibt es noch mitfinanzierende Partner wie Sozialverbände oder Stiftungen? Wenn ja, wie hoch sind deren Anteile?
- wie hoch ist der Fehlbedarf, um die Kurse in unveränderter Form weiterhin anbieten zu können?
- wie will die Stadtspitze auf diesen Affront reagieren? Werden juristische Maßnahmen geprüft?
- welche Maßnahmen will die Stadtspitze ergreifen, um trotz finanzieller Eingriffe von außen den Fortbestand der „Münchner Linie“ einer bestmöglichen Integrationsförderung beibehalten zu können?

2. Aktuelle Darstellung der MVHS

Zukunftsfähiges München: Offene Sprachförderung von A1 bis B2

München profitiert von Migration und braucht auch zukünftig junge und flexible Menschen, die hier leben und arbeiten möchten. Die Entscheidung für ein neues Leben in München ist von großer Tragweite, vor allem, wenn die Familien daran beteiligt sind.

Um Neuzugewanderten den Start in ihr neues (Berufs-)Leben zu erleichtern, ist die Sprache der Schlüssel zur Integration. Hierfür machen die Münchner Volkshochschule und viele andere Träger den Menschen Kursangebote, die unterschiedlich finanziert werden. Eine wichtige Säule für den Spracherwerb sind die geförderten Deutschkurse vom BAMF, die den Neustart in München deutlich erleichtern. Dies geschieht nicht nur durch die Vermittlung der Sprache, sondern auch durch Kontakte im Unterricht, Freundschaften mit anderen Neumünchner*innen und vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bei den Trägern und in der Kommune.

Rotstift bei den Integrations- und Berufssprachkursen schon 2025

2025 geriet die Säule der geförderten Deutschkurse vom BAMF bereits deutlich ins Wanken, weil die Anzahl und das Spektrum der Integrations- und Berufssprachkurse stark eingeschränkt wurden: Im Integrationskursbereich fehlen seitdem die Wiederholungsstunden für Menschen, die die angestrebte Niveaustufe B1 nicht erreicht haben. Bei den Berufssprachkursen wurden die Niveaustufen A2, B1 und C1 aus dem Förderprogramm gestrichen. Außerdem wurde die zentrale Niveaustufe B2, die die Tür für qualifizierte Berufe, Weiterqualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen als auch die persönliche Karriere öffnet, gedeckelt, so dass arbeitssuchende Migrant*innen oder Menschen mit beruflichen Ambitionen meist viel zu lange auf einen Berufssprachkurs warten müssen.

Ausgabestopp für Berechtigungsscheine

Mit dem Trägerrundschreiben 02/26 vom 09.02.2026 setzte das BAMF die Erteilung von Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG bis auf Weiteres aus. Mit diesem Ausgabestopp für Berechtigungsscheine für Integrationskurse verfügte das BAMF einen drastischen Einschnitt und sehr viele Menschen, die eine sprachliche Integration und Begleitung durch professionelle Träger dringend benötigen, sind augenblicklich von einer Sprachförderung ausgeschlossen. Die im Trägerrundschreiben 13/26 vom 22.07.2026 zwischenzeitlich angekündigte (Teil-)Rücknahme des Ausgabestopps nach §44 Abs. 4 AufenthG i.V.m. §5 Abs. 4 S.2 Integrationskursverordnung neuer Fassung stellt dabei nur eine bedingte Rückkehr zum vorherigen Zustand dar. Demnach gilt die Zulassung zum Integrationskurs fortan im Rahmen verfügbarer Kursplätze, wobei die Verfügbarkeit abhängig von den Haushaltsmitteln ist und zugleich eine prioritäre Förderung arbeitssuchender Personen erfolgt.

Was heißt das konkret für Menschen, die Deutsch lernen müssen und keine weitere Förderung mehr erhalten?

Neuzugewanderte müssen sich die dringend notwendigen Sprachkurse jetzt selbst finanzieren, wozu in der Regel die finanziellen Mittel fehlen. Es wiederholt sich der Fehler aus den 1950er und 1960er Jahren, Menschen bei ihrer Ankunft in München, allein und ohne Anknüpfungsangebote wie Deutschkurse ihrem Schicksal zu überlassen. Ohne Sprachkenntnisse ist der Weg in prekäre Arbeitsverhältnisse kurz und andere Abhängigkeiten schließen sich oft an. Selbst wenn der Sprachunterricht selbst finanziert werden kann, kostet dies mehr Zeit und der Weg ist deutlich mühsamer, so dass der Lernprozess häufig vorzeitig abgebrochen wird und die persönlichen Sprachbegabungen nicht optimal ausgeschöpft werden. Wenn der Spracherwerb beim Neustart nicht im Mittelpunkt steht, fällt es schwer, später daran anzuknüpfen.

Statistik 2025: Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden

Im 1. Halbjahr 2025 wurden münchenweit laut mündlicher Aussage vom Bundesamt 615 Kursmodule von ca. 30 Trägern durchgeführt. Hochgerechnet sind das 2025 ca. 1200 Kursmodule für München. Für die Münchner Volkshochschule waren es im vergangenen Jahr 66 Kurse mit 465 Kursmodulen und 7.016 Belegungen von 2.418 Teilnehmenden. Das kommunale Weiterbildungszentrum führte also innerhalb Münchens knapp 40 % der Integrationskurse durch.

Was haben die Integrationskurse 2025 an der Münchner Volkshochschule den Bund gekostet?

Der Bund zahlt für einen Teilnehmenden € 450 pro Kursmodul, das waren im vergangenen Jahr € 3.150.000 für Integrationskurse an der Münchner Volkshochschule. Von diesen Einnahmen müssen Gehälter, Honorare sowie die Infrastruktur bezahlt werden.

Was zahlen die Teilnehmenden?

Die Teilnehmenden sind in der Regel kostenbefreit, und der Bund trägt somit die kompletten Kurs- und Prüfungsgebühren. Es gibt auch Teilnehmende, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation an den Kursgebühren beteiligen. Ca. 80 % unserer Teilnehmenden waren 2025 kostenbefreit, hier übernimmt der Bund die vollen Kosten (ca. € 450), 20 % der Teilnehmenden sind zu 50 % förderberechtigt.

Was bedeutet der Ausgabestopp für Berechtigungsscheine in Zahlen?

Ca. 45 % an Belegungen in Integrationskursen brechen durch die neuen Restriktionen an der Münchner Volkshochschule weg, das entspricht im Vergleich zu 2025 mit Einnahmen in Höhe von € 3.150.000 einem Fehlbetrag von ca. € 1.400.000. An dieser Stelle muss noch einmal auf die Gehälter, Honorare und Infrastruktur hingewiesen werden, die hiervon beglichen werden müssen.

Es geht um ca. 45 % unserer Teilnehmenden (= ca. 1.200), die keine Berechtigungen mehr erhalten und einen Abbau von ca. 210 Kursmodulen und 40 Prüfungen im Jahr an der Münchner Volkshochschule.

Finanzielle und personelle Folgen für die Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule unterhält einen stark ausdifferenzierten Programmbereich mit geförderten und offenen Deutschkursen, neben Pädagog*innen arbeiten hier Berater*innen und Verwaltungsmitarbeitende, die durch Sachbearbeiter*innen unterstützt werden.

Im geförderten Bereich arbeiten an der Münchner Volkshochschule 26 Festangestellte sowie 111 freiberufliche Dozierende.

Die Auswirkungen auf Integration, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt in München

München braucht Migration und ist für Neuzugewanderte ein attraktives Pflaster, da hier sehr qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, der Freizeitwert enorm ist und eine gesunde Mischung zwischen Weltstadt und Tradition herrscht. Aber gerade die schönen Seiten der Stadt muss man sich leisten können. Der Ausgabestopp von Berechtigungsscheinen bremst die Entwicklungsmöglichkeiten von Zugewanderten, da eine sprachliche Förderung ausbleibt. Berufliche Wege bleiben verschlossen und werden nicht geebnet, potenzielle Fachkräfte bleiben Hilfskräfte, was gerade in Bereichen mit Fachkräftemangel fatale Folgen hat. Die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen wird deutlich eingeschränkt, wodurch die Integration des Einzelnen ins Stocken gerät.

3. Aktuelle Darstellung des Sozialreferats

Sprachkenntnisse sind grundsätzlich eine Schlüsselvoraussetzung für Teilhabe: im Kontakt mit Behörden, im Bildungsbereich, in der Gesundheitsversorgung, im Ehrenamt und im gesellschaftlichen Miteinander. Wer Sprache verlässlich und kontinuierlich erlernt, kann Rechte wahrnehmen, Pflichten verstehen, selbstständig handeln und am öffentlichen Leben teilnehmen. Eltern werden durch Deutschkenntnisse in die Lage versetzt, die Schullaufbahn ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen, was sich auf den Bildungserfolg der Kinder auswirkt.

Daher verfolgt gemäß dem Gesamtplan zur Integration Geflüchteter die Landeshauptstadt München den Ansatz, nach Möglichkeit „allen neuankommenden Personen ab Tag 1 ein Integrationsangebot zu machen“. Sie fußt auf den jahrzehntelangen Erfahrungen in der kommunalen Integrationsarbeit, aber auch auf humanitären, sowie wirtschaftlichen Überlegungen. Nachhaltige Integration auch in den Arbeitsmarkt beginnt mit einem möglichst frühen Deutschkursangebot¹.

Ein Sprachniveau von B1 wird als Mindestniveau für Beschäftigung oder Ausbildung erwartet, während im Pflegebereich sogar ein B2-Niveau erforderlich ist. Die Zugangsbeschränkungen zu Integrationskursen führen dazu, dass viele motivierte Interessent*innen die Voraussetzungen für Ausbildungen im Pflege- und Gesundheitsbereich nicht erfüllen und somit als Arbeitskräfte in Kliniken und Pflegeeinrichtungen fehlen.

Die Landeshauptstadt München fördert bereits seit mehr als 25 Jahren ein ergänzendes Deutschkursprogramm, das Lücken im bundes- oder landesfinanzierten Angebot ausgleicht und sich durch hohe Passgenauigkeit und eine ausgeprägte Bedarfsorientierung auszeichnet. Die Kürzungen im Integrationskursprogramm des vergangenen Jahres, wie z.B. die Kürzung von Wiederholungsstunden bei Nichtbestehen, haben zu einer erhöhten Nachfrage nach diesem Angebot geführt. Die aktuellen Entwicklungen in diesem Programm verdeutlichen erneut die essenzielle Bedeutung des kommunalen Engagements. Es können jedoch bei weitem nicht alle Lücken kommunal geschlossen werden. Umso wichtiger ist der Zugang zu dem bundesgeförderten Integrationskurs.

Was heißt das konkret für Menschen, die Deutsch lernen müssen und keine weitere Förderung mehr erhalten?

Die Integrationskurse bieten den Teilnehmenden eine erste Heimat. Sie bewegen sich im Stadtgebiet, kommen aus ihren Unterkünften heraus und knüpfen soziale Kontakte mit anderen Menschen. Ihr Alltag erhält Struktur und Rhythmus. Über die Handlungsfelder im Integrationskurs und mithilfe der Lehrkräfte erhalten die Teilnehmenden praktische Tipps für die Orientierung im Lebensalltag und den bestehenden gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Somit ist ein Integrationskurs weit mehr als nur eine standardisierte Sprachvermittlung.

¹ vgl. Eckhard, Jan (2025), BAMF-Kurzanalyse 06 | 2025, abgerufen am 02.04.2026
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse6-2025-ibs-gefluechtete-spracherwerb.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Ein Wegfall an Integrationskursen mit entsprechendem Spracherwerb bedeutet auch, dass eine Beantragung von Aufenthaltstiteln oder eine Einbürgerung, für die bestimmte Sprachniveaus nachgewiesen werden müssen, kaum noch möglich sein wird.

Von den Änderungen des BAMF unberührt bleibt die Gruppe der Selbstzahler, also diejenigen, die die finanziellen Möglichkeiten haben, die Integrationskurse selbst zu bezahlen. Dieser Anteil ist jedoch gering, da die meisten Menschen nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, um die Kosten für einen Integrationskurs aufzubringen. Vereinzelt gibt es Fälle bei der Personengruppe der zugewanderten EU-Bürger*innen, die sich verschulden und sich Geld leihen, um den Integrationskurs selbst finanzieren zu können. Die Gruppe dieser Selbstzahlenden lag in 2025 bei circa 2 bis 6 % aller Teilnehmenden.

Neben der Münchner Volkshochschule gibt es ca. 30 weitere Deutschkursträger, die ebenfalls eine Zulassungsberechtigung vom BAMF erhalten haben und stadtweit Integrationskurse anbieten. Diese sind unterschiedlich groß, i.d.R. gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine, zum Teil auch gewerblich tätige Bildungsträger.

Das Sozialreferat hat zehn Integrationskursträger zu den für sie zu erwartenden Folgen der Kürzungen im IK-Bereich angefragt. Eine vollständige Erhebung bei allen Trägern ist zu aufwändig. Vier der angefragten Träger gaben einen ausführlicheren Einblick in die Zahlen. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen repräsentativ sind.

Die Aussagen der befragten Träger werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

Statistik 2025: Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden

Die Rückmeldung der Träger bestätigt die Aussagen der Münchner Volkshochschule, die diese für das erste Halbjahr 2025 getroffen hat. Für den gesamten Jahreszeitraum 2025 gaben die vier Träger an ca. 223 Kurse mit ca. 1.025 Kursmodulen und 14.710 Belegungen durchgeführt zu haben.

Was haben die Integrationskurse 2025 den Bund gekostet?

Der Bund zahlte im Jahr 2025 zusammen für diese Integrationskursträger Kosten i. H. v. 8.400.000 €.

Was bedeutet der Ausgabestopp für Berechtigungsscheine in Zahlen?

Die Änderungen vom BAMF führen bei den Integrationskursträgern, laut eigenen Angaben, zu einem Rückgang der Belegung von circa 30 bis 40 %.

Das entspricht im Vergleich zu 2025 mit Einnahmen in Höhe von 8.400.000 € einem Fehlbetrag von ca. 3.360.000 €.

Finanzielle und personelle Folgen als IK-Träger?

Die Träger von Integrationskursen arbeiten sowohl mit festangestelltem Personal als auch mit vielen freiberuflichen Dozent*innen als Lehrkräfte. Die Beschränkungen durch das BAMF stellen die Träger vor erhebliche finanzielle und personelle Folgen.

Der damit einhergehende Fehlbetrag wird das Kursangebot, die Planungssicherheit und die Beschäftigung im geförderten Bereich unmittelbar beeinträchtigen. Verbunden damit ist ein hohes Risiko, dass Arbeitsplätze verloren gehen und alternative Beschäftigungsangebote beim Träger fehlen.

Der Wegfall von Zugangsberechtigungen hat damit nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Teilnehmenden, sondern auch auf die personelle Stabilität bei den Trägern und der Durchführung von Kursen und Prüfungen.

Gleichzeitig müssen langfristige Verbindlichkeiten wie beispielsweise Mieten und Gehälter weiterhin bezahlt werden.

Ergänzend zu den Angaben der Träger können noch folgende Zahlen zur Verfügung gestellt werden:

Was zahlt der Bund?

Eine Kursstunde wird vom BAMF mit 4,58 € pro Kursstunde pro Person vergütet. Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus 700 Stunden und gliedert sich in Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten (UE) und Orientierungskurs 100 UE). Die Kurskosten belaufen sich also auf 3.206 €. Bei einem Spezialkurs mit entsprechend mehr UE, fallen auch die Kosten entsprechend höher aus. Diese Kosten werden von Personen, bei denen eine Kostenbefreiung vorliegt, komplett übernommen.

Was zahlen die Teilnehmenden?

Personen, die eine Zulassung seitens des BAMFs erhalten haben, zahlen 2,29 €/UE. Die Kurskosten für zugelassene Teilnehmende belaufen sich also auf 1.603 €. Diese Kosten können i.d.R. pro Kursabschnitt à 100 Unterrichtsstunden entrichtet werden. Wenn der Kurs erfolgreich absolviert wurde, werden 50 % der Kosten nach Antrag seitens des BAMF erstattet. Mitfinanzierende Partner wie Sozialverbände oder Stiftungen sind nicht bekannt.

Personen im Leistungsbezug (SGB II, AsylbLG) sind komplett kostenbefreit. Dies gilt auch für Beschäftigte, deren Bruttoentgelt einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Es genügt ein Nachweis bzw. die Entscheidung einer anderen Stelle zu finanzieller Bedürftigkeit (z.B. Befreiung vom Rundfunkbeitrag (GEZ)).

Allgemeine Bewertung:

Der Zulassungsstopp des BAMF betrifft somit insbesondere erwerbstätige Personen mit Sprachförderbedarf, die kein ausreichendes Einkommen generieren, um sich selbst einen Kurs zu finanzieren. Darunter fallen EU-Bürger*innen, Schutzsuchende aus der Ukraine, sowie Menschen mit einer Beschäftigungsduldung. Diese Personengruppe, die knapp über oder unter der Armutsgrenze lebt und ohne Transferleistungen auskommen möchte, wird dadurch in ihrer Möglichkeit eingeschränkt, sich weiter zu qualifizieren. Dies könnte zur Folge haben, dass gut qualifizierte Personen im Niedriglohnsektor verbleiben².

Besonders kritisch ist die Situation für Jugendliche ab 16 bis 18 Jahren, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und nicht im SGB II Bezug stehen. Diese werden nach derzeitigem Stand von der Sprachförderung ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ihre Eltern kein ausreichend hohes Einkommen erzielen. Falls sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, kann diese Gruppe auch nicht verpflichtet werden, da dies erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich ist (siehe § 5b AsylbLG Abs.1).

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können seitens der Sozialverwaltung zum IK verpflichtet werden. Hier überträgt der Bund Aufgaben, die zentral erledigt wurden, an die Kommunen. Zudem ziehen Verpflichtungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bei Kursabbruch eine Prüfung von möglichen Sanktionen nach sich, was zu erheblichem Mehraufwand in der Verwaltung führt. Derzeit wird im Rahmen eines Pilotprojekts im Sozialreferat erprobt, durch eine vorherige Beratung gezielt Personen auszuwählen, die eine Teilnahme am Integrationskurs bewältigen können, um Abbrüche und damit verbundene verwaltungsaufwendige Sanktionen zu vermeiden.

Der Entwurf eines Leistungsrechtsanpassungsgesetzes sieht einen Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter vom SGB II ins AsylbLG vor. Damit kommen auf die Sozialverwaltung Auswirkungen zu, die noch nicht abschließend bewertet werden können, solange das parlamentarische Verfahren andauert. Bis zum Inkrafttreten nutzt das Jobcenter Mün-

² vgl. Kolb, Holger (2023), Prekäre Beschäftigung -prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor, Sachverständigenrat für Migration und Integration, SVR-Studie 2023-1

chen weiterhin die Möglichkeiten, neu ankommenden leistungsberechtigten geflüchteten Menschen aus der Ukraine durch Verpflichtung zum Integrationskurs zu verhelfen.

Die Entscheidung des BAMF, nach den Kürzungen im Kursangebot im vergangenen Jahr nun auch den Zugang für die benannte Personengruppe einzuschränken, bedauern wir sehr. Denn von den langfristigen sozialen und auch finanziellen Folgen von Integrations- und Teilhabedefiziten sind neben den Betroffenen selbst zuallererst die Kommunen betroffen.

Leider hat das BAMF keine belastbaren Zahlen für München zur Verfügung gestellt.

Ab dem 01.08. 2026 wurde die Aussetzung der Zulassungen zum Integrationskurs für bestimmte Personengruppen aufgehoben, und Anträge können wieder im Rahmen verfügbarer Kursplätze gestellt werden. Künftig werden insbesondere Personen gefördert, die wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, darunter Ausländer*innen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG sowie deutsche Staatsangehörige und Unionsbürger ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung anstreben. Deutsche Staatsangehörige und Unionsbürger ohne ausreichende Sprachkenntnisse, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sollen vorrangig berücksichtigt werden ³,

4. Einschätzung der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Integrationskurse stellen ein zentrales Instrument zur Förderung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Neuzugewanderten dar und zeigen signifikante positive Effekte auf das Sprachniveau der Teilnehmenden. Dies wird insbesondere im Vergleich zu Geflüchteten deutlich, die an solchen Kursen nicht teilnehmen.⁴ Der Erwerb der Landessprache ermöglicht es insbesondere Geflüchteten, Bildungsangebote zu nutzen, schneller Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, ihre Kinder im Bildungssystem zu unterstützen, sich in Vereinen zu engagieren und mit Nachbarn zu kommunizieren.

Eine umfassende Studie⁵ belegt, dass Integrationskurse einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten leisten und eng mit verbesserten Deutschkenntnissen korrelieren. Die Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote von Geflüchteten sind signifikant. Die Untersuchung zeigt, dass bereits wenige Monate nach Beginn des Kurses signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden feststellbar sind. Nach einem Zeitraum von 18 Monaten sind diese Unterschiede besonders ausgeprägt. Diese Studie bietet erstmals Erkenntnisse über die Effektivität von Sprachkursen im Kontext der Arbeitsmarktintegration, wobei sämtliche Beschäftigungsarten berücksichtigt wurden. Der wesentliche Beitrag der Integrationskurse manifestiert sich jedoch in der Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, die Teilnehmende innerhalb von fast zwei Jahren nach Kursbeginn eingehen konnten. So wiesen Teilnehmende von Integrationskursen zwölf Monate nach Kursbeginn eine um 4,4 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote auf als Nicht-Teilnehmende, während dieser Unterschied nach 18 Monaten sogar auf 12 Prozentpunkte anstieg.⁶

Integrationskurse tragen maßgeblich dazu bei, die Chancen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, insbesondere für Frauen.⁷ Eine Untersuchung des IAB zu ukrainischen Geflüchteten hebt hervor, dass die Teilnehmenden zwar während des Kursbesuchs nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind; nach Abschluss des Kurses jedoch ihre Chan-

³

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-13_20260722.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁴ Siehe: <https://www.daa-stiftung.de/gefluechtete-im-integrationskurs-bamf-analyseSprache>

⁵ Studie von Dr. Niklas Harder, Co-Leiter der Abteilung Integration am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, in Zusammenarbeit mit Forschern des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, sowie des Immigration Policy Lab (IPL) der Stanford University und der ETH Zürich

⁶ Siehe: <https://www.dezim-institut.de/presse/integrationskurse-bringen-gefluechtete-schneller-in-jobs-worauf-es-dabei-ankommt/>

⁷ Siehe: Herbert Brücker, Maye Ehab, Philipp Jaschke und Yuliya Kosyakova (2024): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit

cen auf eine Anstellung signifikant erhöhen.

Darüber hinaus zeigt eine Studie der OECD von 2024⁸, dass Integrationskurse in Deutschland sehr effektiv sind und die Sprachkenntnisse von Migrant*innen stärker verbessert wurden als in anderen Ländern. Bessere Sprach- und Systemkenntnisse tragen neben den verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt maßgeblich auch den Teilhabechancen in allen Alltagsbereichen und am gesellschaftlichen Leben bei – sowohl für Geflüchtete als auch für alle Neuzugewanderten.

Der Kommunale Qualitätszirkel zur Integrationspolitik⁹ bilanziert 20 Jahre Erfahrung und betont, dass erfolgreiche Integration dort gelingt, wo sie strukturell unterstützt, politisch langfristig getragen und gesellschaftlich gefördert wird. Integration ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe und bekämpft Ausgrenzung, was für eine funktionierende Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist.

5. Fazit und Entscheidungsvorschlag

Das Gesamtprogramm Sprache mit den geförderten Kursangeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für alle neuzugewanderten Menschen darf nicht eingeschränkt werden, denn dieses Programm ermöglicht eine schnelle Integration, von der am Ende die gesamte Stadtgesellschaft profitiert. Im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesamt werden Verbesserungen und Einsparungen laufend diskutiert, die Umsetzung erfolgt auf Seiten des Bundesamtes sehr schleppend, aber der jetzt ausgesprochene Ausgabestopp ist eine Vollbremsung für die Erfolgsbiografien von Neuzugewanderten, was sich München nicht leisten will. Eine umfassende Sprachförderung von A1 bis mindestens B2 steht für die Zukunft Münchens, und damit verbunden ist die sofortige und vollständige Rücknahme der drastischen Zulassungsbeschränkungen für Integrationskurse.

Frau Bürgermeisterin Verena Dietl hatte sich daher bereits im Februar 2026 mit einem Schreiben an Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt gewandt und setzte ihren Einsatz in einem Schriftwechsel mit dem Bundesinnenministerium fort (Anlage 4, Schreiben a-c).

Insbesondere für die Sicherung der zukünftigen Gesundheitsversorgung sind integrationsstärkende Angebote wie die Sprachförderung in der beruflichen Pflege dringend erforderlich, um mehr Gesundheits- und Pflegefachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Auch ein hoher Anteil der Auszubildenden im Pflegebereich benötigt gezielte Unterstützungsmaßnahmen in der Sprachförderung. Dieser Aspekt ist in die Adressierung an die Bundesebene eingeflossen. Für den Fall, dass sich weitere kommunale Handlungsmöglichkeiten ergeben, wird der Lenkungskreis Pflege entsprechend befasst.

Bundesweit haben sich zahlreiche Interessensvertretungen, unter anderem der Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände, an bundespolitische Entscheidungsträger*innen gewandt. Juristische Schritte sind aufgrund der Kann-Bestimmung in § 44 Abs. 4 AufenthG nicht erfolgsversprechend. Durch den Einsatz von Frau Bürgermeisterin Dietl und der anderen Akteur*innen bundesweit konnte aber zumindest ein Teilerfolg durch die angekündigte (Teil-)Rücknahme des Ausgabestopps erzielt werden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

⁸ Siehe: [Migrant integration hub - European Commission](#)

⁹ Der bundesweite Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss aus 34 Kommunen, überregionalen Gremien und Vertretern aus Bundesbehörden, Stiftungen und Forschung. Koordiniert wird der Qualitätszirkel seit 2009 von der Landeshauptstadt Stuttgart.

7. Behandlung von Stadtratsanträgen

7.1 Dringlichkeitsantrag Sozialen Zusammenhalt stärken, Spracherwerb ermöglichen, Integrationskurse retten!, Antrag Nr. 26-32 / A 06482 von der Stadtratsfraktion Die Grüne/Rosa Liste/Volt

Der Antrag fordert eine Beauftragung des Oberbürgermeisters. Die entsprechenden Schreiben wurden durch die dritte Bürgermeisterin versandt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

7.2 Dringlichkeitsantrag Keine Kürzungen bei den Integrationskursen!, Antrag Nr. 26-32 / A 06477 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde in enger Abstimmung mit der MVHS GmbH und dem Sozialreferat erstellt. Die Punkte des Sozialreferats sind unter Ziffer 3 dargestellt.

Zudem erfolgte die Einbindung und Mitzeichnung des Gesundheitsreferats, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und des Büros der 3. BMin Verena Dietl.

Der Migrationsbeirat der LHM hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund umfangreichen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Anträge geschäftsordnungsgemäß zu erledigen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr David Süß, die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Anne Hübner und die Verwaltungsbeirätin für Beteiligungsmanagement, Frau Katharina Horn, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ausführungen und Auswirkungen zur Streichung der Integrationskurszulassungen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich die durch die 3. Bürgermeisterin versandten Schreiben.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06477 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06482 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

die MVHS GmbH

das Gesundheitsreferat

den Migrationsbeirat der LHM

die Fachsteuerung für migrationsgesellschaftliche Diversität

z. K.

Am